

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17440 –**

Luxemburgische Ausgleichszahlungen an rheinland-pfälzische Kommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Über 30 000 Personen aus den Kreisen Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und der Stadt Trier pendeln täglich beruflich nach Luxemburg (vgl. 11. Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle zur Grenzgängermobilität an den 16. Gipfel der Exekutiven der Großregion, <https://www.iba-oie.eu/Bericht-e-zur-Arbeitsmarktsitua.24.0.html>).

Da diese Personen ihre Einkommensteuer in Luxemburg zahlen, öffentliche Dienstleistungen jedoch in Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen, fordern die betreffenden Kommunen Ausgleichszahlungen.

Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat dem Bundesministerium der Finanzen die Situation der rheinland-pfälzischen Grenzkommunen geschildert und sich dafür ausgesprochen, ihre Bitte um finanziellen Ausgleich zu unterstützen. In seiner Antwort hat das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, dass Gespräche mit Luxemburg nur im Rahmen bilateraler Abkommensverhandlungen stattfinden (vgl. <https://www.dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/10965-17.pdf>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Blick auf die Vorbemerkung der Fragesteller erläutert die Bundesregierung, dass das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz im September 2019 an das Bundesministerium der Finanzen das Anliegen herangetragen hatte, für entgangene Einnahmen aus der Besteuerung von Grenzgängern mit Luxemburg einen finanziellen Ausgleich vorzugsweise außerhalb des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Luxemburg zu vereinbaren. Das Bundesministerium der Finanzen teilte in der Antwort dazu mit, dass die Befassung mit dieser Thematik im Rahmen von bilateralen Abkommensverhandlungen mit Luxemburg erfolgen sollte und eine entsprechende Regelung eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens erfordern würde.

Ein Doppelbesteuerungsabkommen regelt durch die Aufteilung der Besteuerungsrechte zugleich die Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen den Staaten. Ein solches Abkommen ist auch im Hinblick auf die fiskalischen Wirkun-

gen in den Vertragsstaaten ein ausgewogenes Gesamtpaket. Zudem wurde mitgeteilt, dass eine Einigung über grenzüberschreitende Ausgleichszahlungen mitunter viele Jahre in Anspruch nehmen kann und die Durchführung eines Fiskalausgleichs mit hohem administrativem Aufwand verbunden ist.

1. Wann sind die nächsten Abkommensverhandlungen mit Luxemburg angedacht?
2. Soll in diesem Zuge die Ausgleichsproblematik mit den Kreisen Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und der Stadt Trier thematisiert werden?
3. Welche Zielsetzung soll dabei verfolgt werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Das zwischen Deutschland und Luxemburg geltende Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahr 2012 ist eines der jüngeren von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen. Die zwischen Deutschland und Luxemburg danach zum Tragen kommende Besteuerung entspricht den international üblichen Grundsätzen. Vor diesem Hintergrund gibt es mit Luxemburg derzeit keine Pläne, Verhandlungen zur Revision des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens zu führen.

4. Welche anderen Gebietskörperschaften außerhalb von Rheinland-Pfalz streben Ausgleich mit Luxemburg an?

Die Bundesregierung kann hierzu keine belastbaren Informationen geben.